

Beiden, die ihm noch dazu in Sachsen nachgestanden hätten, an eine der sächsischen Regierungen zu kommen. Er sei, fügt er hinzu, in dem früheren Staatsdienste nie zurückgesetzt, vielmehr öfters vor Anderen ausgezeichnet worden, und habe auch dem neuen Vaterlande seine Kräfte in einer Zeitperiode, wo die größten Anstrengungen verlangt wurden, redlich und ohne irgend einem seiner Mitarbeiter nachzustehen, mit vollem Beifall seiner hiesigen Vorgesetzten gewidmet. Da dieses Gesuch unbeantwortet blieb, so ließ Sohr am 30. April ein zweites, dringenderes nachfolgen. Inzwischen waren Alle, die mit ihm in gleicher Geschäftsbeziehung gestanden hatten, placirt worden, die sächsischen Regierungen waren in ihrer Organisation vollendet, auch der Stat der Liegnitzer Regierung, wo er demnächst eine Stelle zu finden erwartet hatte, erschien ohne seinen Namen; er fing an zu zweifeln, ob er wirklich in den preussischen Staatsdienst aufgenommen sei, und begehrte bei Formirung der noch nicht gebildeten Regierungen der Provinzen Pommern, Ober- und Nieder-Rhein, Cleve, Berg und Westphalen berücksichtigt zu werden. In einer dritten, vom 6. Mai datirten Eingabe fand er es schon geboten, sich auf die oben mitgetheilte schriftliche Zusicherung des General-Gouvernements zu berufen, welches ausdrücklich autorisirt gewesen sei, sächsische Staatsdiener nach Preußen herüberzunehmen. Das damals bei seiner Uebersiedelung nach Merseburg gegebene Versprechen sei noch immer unerfüllt geblieben. Auch seinen Vater, der im Jahre 1813 die Bekanntschaft Hardenberg's gemacht hatte, veranlaßte er sich in ganz ähnlicher Weise an diesen zu wenden, und er selbst ließ den noch immer erfolglosen Eingaben an Hardenberg in den nächsten Tagen Beschwerden an den Minister des Innern von Schuckmann (10. Mai) und an den Finanzminister Grafen Bülow (21. Mai) nachfolgen. Auch seinen sächsischen Landsmann Behrnauer, der mit ihm von Dresden nach Merseburg gegangen war und nun schon seinen Platz in Berlin als Geheimer Regierungsrath im Ministerium des Innern gefunden hatte, setzte er für sich in Bewegung. Denn seine Lage in Merseburg wurde in der That nachgerade unerträglich. Die neu formirte Regierung war in volle Thätigkeit getreten. Der Präsident derselben, von Schönberg, der selbst mit zu den aus Sachsen herübergekommenen Beamten gehörte*), wollte ihm zwar wohl und schätzte ihn sehr. Eine Zeit lang hatte er ihn zur Führung der Korrespondenz mit der königlich preussischen Ausgleichungs-Kommission in Dresden gebraucht. Aber diese Geschäfte gingen zu Ende und es kam der Augenblick, wo für ihn in Merseburg schlechterdings nichts mehr zu thun blieb und wo selbst die materiellen Bedingungen seiner Existenz in Frage gestellt wurden. Denn er konnte von der dortigen Regierungshauptkasse ohne höhere Anweisung die Fortzahlung seines Dienst-Einkommens nicht weiter verlangen. So auffallend diese Vernachlässigung eines Beamten erscheint, der für seine Thätigkeit von Seiten derer, unter deren Augen er gearbeitet hatte, die günstigsten Zeugnisse beizubringen vermochte, und so sehr man sich daher versucht fühlen muß, ein besonderes Motiv für dieses Verfahren zu suchen, so habe ich doch keine Spur eines solchen entdecken können, Sohr selbst schob die Schuld hauptsächlich auf den Regierungspräsidenten in Erfurt, Grafen Keller, welcher den andern beiden sächsischen Regierungsprä-

*) Biographische Notizen über ihn hat Sohr selbst gegeben in den Schlesischen Provinzialblättern von 1825 Bd. LXXXI. S. 76. ff.